

**Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 4 am 08.07.2026
hier: Aktueller Sachstand zur Philippuskirche in Lörick – Denkmalschutz und zukünftige Nutzung**

Frage 1:

Ist der Kirchturm der Philippuskirche in die Denkmalliste vom LVR aufgenommen worden?

Antwort:

Der Kirchturm zählt zu den denkmalwerten Teilen des ehemaligen Gemeindezentrums „Philippuskirche“. Die Prüfung des Denkmalwertes ist durch das Amt für Denkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland erfolgt.

Das Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bauaufsichtsamt bereitet zurzeit die Eintragung des Baudenkmals einschließlich des Kirchturms in die Denkmalliste vor. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Sind die Gespräche zwischen der evangelischen Gemeinde und der Stadtverwaltung über die Zukunft des Geländes (Kirchengebäude, Immobilien, Grundstück) abgeschlossen worden?

Frage 3:

Liegt bereits eine abgestimmte Konzeption für die zukünftige Nutzung des Gesamtensembles vor (z. B. Neubau von Wohnungen, gemeinnützige Einrichtungen)?

Antwort zur Frage 2 und Frage 3:

Dieses Jahr haben mehrere Gespräche zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadtverwaltung zur Nachnutzungsperspektive des Grundstückes stattgefunden. Die planerischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten wurden hierbei intensiv besprochen.

Dabei wurden auch ersten Ideen für Umnutzungen und bauliche Erweiterungen diskutiert und werden nun durch die Kirchengemeinde vertiefend weiterentwickelt. Eine konkrete und finale abgestimmte Planung liegt noch nicht vor.

Eine abschließende Aussage zu einer zukünftigen Nutzung des Gesamtensembles kann daher derzeit nicht getroffen werden.